



Güteschutz Beton

Nachweis gemäß der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen
für Bauprodukte und Bauarten (BauPAVO NRW) als

Ständige Betonprüfstelle

nach DIN 1045-3:2023-08, Anhang C.1

- Bescheinigung Nr. 2025/ÜG026/4

Hiermit wird gemäß § 18 Abs. 3 der Bauordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) bescheinigt, dass die Firma

Portlandzementwerk Wittekind
Hugo Miebach Söhne GmbH & Co. KG
Hüchtchenweg 1
59597 Erwitte

nach den Ergebnissen der durch die gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6
BauO NRW 2018 anerkannte Prüfstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen
Beton- und Fertigteilwerke e.V.
(PÜZ-Verzeichnis Kennziffer ÜG026)

durchgeführten Überprüfung die Anforderungen an eine

ständige Betonprüfstelle nach DIN 1045-3:2023-08, Anhang C.1

gemäß BauPAVO NRW § 3 Nr. 5 erfüllt.

Die o.a. Firma verfügt über die notwendigen Fachkräfte mit besonderer
Sachkunde und Erfahrung sowie über besondere Vorrichtungen.

Sie erfüllt die Voraussetzungen, um von Herstellern und Anwendern als
ständige Betonprüfstelle (Prüfstelle E) eingesetzt zu werden.

Diese Bescheinigung gilt als Nachweis nach BauPAVO NRW § 4 Satz 1 Nr. 1
und ist drei Jahre gültig.

Düsseldorf, 04.04.2025



Dr.-Ing. Zwolinski
- Leiter der Prüfstelle -